

Tischvorlage

für die Sitzung des Senats am 23.01.2024

„Gesundheit Nord: Finanzielle Risiken bei der Umsetzung des Restrukturierungsprozesses für die Freie Hansestadt Bremen“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Inwiefern und mit welchem Ergebnis hat der Senat die Planungsrechnung der Gesundheit Nord für die Umsetzung des Restrukturierungskonzeptes analysiert und auf Plausibilität geprüft?
2. Welche Unterstützungserfordernisse durch die Freie Hansestadt Bremen sieht der Senat bis zum Jahr 2032 und welche unterschiedlichen Unterstützungsszenarien werden daraus konkret abgeleitet?
3. Wie plant der Senat, den voraussichtlich entstehenden Gesamtinvestitionsbedarf der Gesundheit Nord im Haushalt abzubilden, und welche Vorschläge zur Eingrenzung der finanziellen Risiken, die mit dem Restrukturierungsprozess für die Freie Hansestadt Bremen einhergehen, gibt es seitens des Senats?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Planungsrechnungen der Gesundheit Nord (GeNo) für die Umsetzung des Restrukturierungskonzeptes wurden umfassend sowohl durch das Fachressort, als auch durch externe, von der GeNo beauftragte Berater überprüft. Es wurden dabei die der geplanten Restrukturierung zugrundeliegenden Maßnahmen und deren jeweiligen Effekte auf Plausibilität überprüft. Von externer Seite ist dies z.B. im Rahmen einer Stellungnahme der Eckert Rechtsanwälte Hamburg Partnerschaftsgesellschaft mbB zur integrierten Unternehmensplanung der GeNo für die Jahre 2023 bis 2032 erfolgt. Im Ergebnis wurde das Restrukturierungskonzept der GeNo und die dem Konzept zugrundeliegenden Planungsrechnungen als plausibel erachtet. Daher wird die Entscheidung zur Umsetzung der Variante 2 des Restrukturierungskonzeptes

sowohl durch das Fachressort als auch den Aufsichtsrat und den Gesellschafter mitgetragen. Der Senat hat sich ausführlich in seiner Sitzung am 26.09.2023 mit dem Restrukturierungskonzept inkl. der dem Konzept zugrundeliegenden Planungsrechnungen der GeNo, sowie den vom Aufsichtsrat der GeNo getroffenen Beschlüssen befasst.

Des Weiteren hat sich die Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz am 05.10.2023 und der Haushalts- und Finanzausschuss am 06.10.2023 mit dem Restrukturierungskonzept beschäftigt. Es haben sich somit alle erforderlichen Gremien mit der Senatsvorlage befasst und ihr zugestimmt.

Darüber hinaus hat der Senat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz um eine enge Begleitung des gesamten Konsolidierungsprozesses und um eine regelmäßige Berichterstattung, das heißt mindestens einmal jährlich oder bei erheblichen Abweichungen vom Restrukturierungsplan, gebeten.

Zu Frage 2:

Laut der Senatsvorlage vom 26.09.2023 sollen durch die Umsetzung der Variante 2 des Restrukturierungskonzepts insgesamt Sanierungseffekte in Höhe von rd. 100 Mio. EUR durch die Umsetzung variantenunabhängiger und variantenabhängiger Maßnahmen erreicht werden. Das in 2023 um Einmaleffekte bereinigte noch hoch defizitäre operative Ergebnis wird durch die Umsetzung der Maßnahmen der Variante 2 in 2027 nahezu ausgeglichen sein und sich in 2032 positiv entwickeln. Es wird in 2032 eine EBITDA-Marge von etwa 2,5% bis 4% angestrebt, dessen Erreichung auch die Voraussetzung für die Bewertung der Sanierungsfähigkeit des Konzerns darstellt.

Die GeNo hat bis 2027 einen operativen Liquiditätsbedarf in Höhe von insgesamt ca. 89 Mio. EUR.

Der Betriebsmittelkredit wird auch über 2027 hinaus weiterhin von der GeNo benötigt und kann voraussichtlich erst ab dem Jahr 2027/28 sukzessiv abgebaut werden. Die Schuldverschreibung, die im Jahr 2030 fällig wird und sich auf ca. 100 Mio. EUR beläuft, kann die GeNo voraussichtlich nicht aus eigener Kraft begleichen.

Weitere unterschiedliche Unterstützungsszenarien werden nicht abgeleitet, da es zu den errechneten und zuvor skizzierten Unterstützungserfordernissen aus Sicht des Fachressorts keine Alternativen gibt.

Zu Frage 3:

Die voraussichtlich entstehenden Gesamtinvestitionsbedarfe der GeNo sind ebenfalls in der zuvor genannten und vom Senat beschlossenen Senatsvorlage „Umsetzung des Restrukturierungsprozesses der Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) bis 2032“ aufgeführt. Sie belaufen sich insgesamt auf ca. 733 Mio. EUR.

Da eine Deckung des gesamten Finanzierungsbedarfs aus den kommenden (Doppel)Haushalten der Freien Hansestadt Bremen nicht realisierbar ist, wurde eine Priorisierung der umzusetzenden Investitionsmaßnahmen vorgenommen. Diese vom Aufsichtsrat der GeNo eingeforderte und von der GeNo vorgenommene Priorisierung stellt aus Sicht des Senats einen wichtigen Ansatz zur Eingrenzung der finanziellen Risiken dar.

Ausgangspunkt für die Restrukturierung und insbesondere die Integration des Klinikum Links der Weser (KLdW) in das KBM ist die Herrichtung der Häuser 1 und 3 am KBM, um das Herz-Zentrum – inkl. Praxen – adäquat unterzubringen und die Notaufnahme an die neuen Anforderungen anzupassen. Gleichzeitig soll die Küche am Klinikum Bremen-Ost zu einem zentralen Speisenverteilzentrum umgebaut werden. Die Palliativstation soll ebenfalls im Campus KBM/KBO aufgenommen werden. All diese Maßnahmen sind nötig, um die Integration des KLdW im KBM umzusetzen und wurden daher von der GeNo mit Priorität 1 versehen. Da die Umsetzung der Zentralküche aus Krankenhausinvestitionsmitteln realisiert werden soll, entsteht dafür kein zusätzlicher Finanzierungsbedarf. Über die im Restrukturierungskonzept aufgezeigten Finanzbedarfe müssen auch investive Kosten für die Nachnutzung des KLdW berücksichtigt werden. In Summe ergibt sich somit insgesamt ein ungedeckter Mittelbedarf in Höhe von 120,8 Mio. EUR bis zum Jahr 2028.

Bislang von der GeNo mit der Prioritätsstufe 2 versehen, aber dennoch von großer Bedeutung, sind die Errichtung der Neubauten für die Somatik und die Psychiatrie am KBO. Allein diese beiden Maßnahmen machen einen Großteil des benötigten Investitionsbedarfs bis zum Jahr 2032 von ca. 350 Mio. EUR aus. Da die Finanzierung noch unklar ist und die Vorbereitungen erst in 2024 beginnen, wurden diese Themen von der GeNo mit der Priorität 2 versehen.

Priorität 3 hat die Sanierung bzw. der Teilneubau des Klinikum Bremen-Nord in Höhe von ca. 225 Mio. EUR. Der Standort ist baulich in einem besseren Zustand als das KLdW und das KBO, so dass die Sanierung dieses Standortes als letztes erfolgen soll.

Bei Nichtumsetzung der jeweiligen Investitionsmaßnahmen würden die von der GeNo kalkulierten Ergebniseffekte entsprechend ausbleiben.

Die GeNo kann die dargestellten Investitionsbedarfe nicht aus eigener Kraft leisten. Bei der Umsetzung der Investitionen durch eine Fremdkapitalfinanzierung wäre aufgrund der damit verbundenen Finanzierungskosten die Sanierungsfähigkeit der GeNo nicht mehr gegeben. Somit ist die GeNo auf die Unterstützung des Senats angewiesen. Der Senat ist sich seiner diesbezüglichen Verantwortung bewusst und wird – auch im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung – Lösungen zur Abdeckung der Investitionsbedarfe prüfen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Aspekte haben sich bei der Beantwortung nicht ergeben.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung der Senatsvorlage nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 16.01.2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der Fraktion der FDP für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft zu.